

Ratsherr Janetzky bringt den Antrag ein und begründet ihn.  
Er kritisiert die Haltung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit.  
Man habe diesen Ausschuss für zuständig erachtet und dort auch die Federführung bei der Vorberatung gesehen. Der Ausschuss selbst habe das anders beurteilt und letztendlich kein Votum abgegeben.

Die Frage nach der Zuständigkeit des Ausschusses für Soziales und Gesundheit bzw. nach dessen Ermessen, eine Vorberatung durchzuführen, wird kontrovers diskutiert.  
Ggf. möge der Fachdienst Recht prüfen, inwieweit eine Pflichtverletzung vorliegt.

Im Ausschuss für Schule und Sport wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Stadtrat Hillgruber weist darauf hin, dass zur Beratung im Ausschuss für Schule und Sport ein Sachstandsbericht der Verwaltung vorgelegen habe, der bei der Beschlussfassung durch den Ausschuss berücksichtigt worden sei.

Ratsherr Joost bringt einen Änderungsantrag der Bürgerfraktion ein. Dieser sei jeweils auch Gegenstand der Vorberatungen gewesen.  
Der Änderungsantrag wird im Ratsinformationssystem bei TOP 5.4 hinterlegt.

Es folgt eine kontroverse Beratung.

Dabei werden Fragen zum Vergaberecht beantwortet.

Die Frage, wie die Zahl von 6000 Malzeiten ermittelt worden ist, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Diese Informationen sollen bis zur Beratung in der Ratsversammlung übermittelt werden.

Ferner wird gebeten, den o. g. Sachstandsbericht im Ratsinformationssystem zu hinterlegen.

Sodann folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Bürgerfraktion. Dieser wird mehrheitlich abgelehnt:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	1

Es folgt die finale Abstimmung über den Antrag in der ursprünglichen Fassung.